

Anlage 26 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)

vom 08.09.2023*)

- Lesefassung -

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Das Studium Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und diese Inhalte auch anderen zu vermitteln. Im Studium der Wirtschaftswissenschaften sollen sich die Studierenden insbesondere mit drei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Art auseinandersetzen:

- mit dem Verständnis der Differenzierungen und möglichen Synthesen der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit der Unternehmensumwelt und der Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

Für die Teilnahme an den Modulen, die als Lehrveranstaltung ein Seminar anbieten, ist die aktive Teilnahme der Studierenden an dieser Lehrform konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

3. Wirtschaftswissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden erwerben grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen.

(2) Im für alle verpflichtenden Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten sind folgende Basismodule zu studieren:

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

Modulbezeichnung	Modul - typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir011 Einführung in die BWL	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir021 Buchhaltung und Abschluss	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir032 Managerial Accounting	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir041 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich (siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle).
mat990 Mathematik für Ökonomen	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (max. 120 Minuten). Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich und können semesterbegleitend im Umfang von max. 7,5% der erreichbaren Klausurpunkte erworben werden. Bei einer mit mindestens 4.0 bewerteten Klausur werden die Bonuspunkte zu den erreichten Klausurpunkten addiert und können eine Notenverbesserung beim ersten angetretenen Prüfungsversuch im laufenden Semester bewirken.
Gesamt			30	

Abkürzungen: VL= Vorlesung, UE = Übung, TU = Tutorium

* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 6. Prüfungsformen.

Für das Modul wir041 ist Folgendes zu berücksichtigen:

Die Bonusleistung verbessert bei einer Bewertung der Bonusleistung von 75 bis kleiner 90% die Note der bestandenen Modulprüfung um eine Teilnotenstufe (d.h. um 0,3 bzw. 0,4, z. B. von 2,3 auf 2,0 oder von 1,7 auf 1,3) bzw. bei einer Bewertung der Bonusleistung mit 90% oder mehr um zwei Teilnotenstufen (d.h. um 0,6 bzw. 0,7, z.B. von 2,3 auf 1,7 oder von 3,7 auf 3,0). Noten besser als 1,0 sind ausgeschlossen. Die Bonusleistung wird durch eine von der oder dem Lehrenden zu Semesterbeginn bekanntzugebende Leistung (z. B. die Übernahme

von Referaten und/oder weiteren mit der oder dem Lehrenden abgesprochenen Aufgaben und/oder Ausarbeitungen) erbracht.

4. Aufbaucurriculum: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher und – bei außerschulischem Berufsziel – rechtswissenschaftlicher Fachkompetenz.

(2) Aufbauend auf dem Basiscurriculum werden fünf Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es wird empfohlen, vor der Belegung der wirtschaftswissenschaftlichen Aufbaumodule die Basismodule nach Maßgabe der folgenden Tabelle erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Aufbaumodul(e):	Empfohlene Vorkenntnisse:
wir060	wir021
wir070	wir011 und wir032
wir110 und wir120	wir041 und mat990
wir083	wir011

(3) Aufbaucurriculum für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Für Studierende mit außerschulischem Berufsziel, die das Fach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 KP studieren, sind im Aufbaucurriculum die Module wir060, wir110 und wir120 verpflichtend zu belegen. Aus den Wahlpflichtmodulen wir070, wir083, wir082, wir090, wir100, wir130 und wir140 sind zwei auszuwählen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir060 Financial Accounting	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir070 Einführung in das Marketing	Wahl-pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Die Note der Prüfungsleistung kann durch eine bewertete kurze Ausarbeitung und ein Kurzreferat zu einem vorgegebenen Thema im Tutorium als Bonusleistung i. S. d. § 11 Abs. 15 verbessert werden. Für eine Leistung mit einer Benotung von 1,7 bis 1,0 wird die Note der Prüfungsleistung um 0,7 Notenpunkte und für eine Leistung mit einer Benotung von 2,7 bis 2,0 wird die Note der Prüfungsleistung um 0,3 Notenpunkte verbessert.
wir082 Corporate Finance	Wahlpflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder

				1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir083 Beschaffung, Produktion und Logistik	Wahlpflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir090 Human Resource Management	Wahlpflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 2 Modulteilprüfungen, je 50%: Klausur* (i. d. R. je 60 Min.)
wir100 Unternehmensstrategien	Wahlpflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir110 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich (siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle).
wir120 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich (siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle).

wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Wahlpflicht	2 VL**	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir140 Grundlagen des EU-Wirt- schaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	Wahlpflicht	2 VL**	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 2 Modulteilprüfungen (je 50%, je 1 Modulteilprüfung pro Semester) Klausur* i.d.R. je 60 Min. oder mündl. Prüfung, i.d.R. je 10 Min. oder Hausarbeit je max. 8 Seiten oder Referat je max. 15 Min. oder Portfolio
Gesamt			30	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, TU = Tutorium, UE = Übung, SE = Seminar

* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 6. Prüfungsformen.

** Die Module wir130 und wir140 erstrecken sich jeweils über zwei Semester.

Für die Module wir110 und wir120 ist Folgendes zu berücksichtigen:

Die Bonusleistung verbessert bei einer Bewertung der Bonusleistung von 75 bis kleiner 90% die Note der bestandenen Modulprüfung um eine Teilnotenstufe (d.h. um 0,3 bzw. 0,4, z. B. von 2,3 auf 2,0 oder von 1,7 auf 1,3) bzw. bei einer Bewertung der Bonusleistung mit 90% oder mehr um zwei Teilnotenstufen (d.h. um 0,6 bzw. 0,7, z.B. von 2,3 auf 1,7 oder von 3,7 auf 3,0). Noten besser als 1,0 sind ausgeschlossen. Die Bonusleistung wird durch eine von der oder dem Lehrenden zu Semesterbeginn bekanntzugebende Leistung (z. B. die Übernahme von Referaten und/oder weiteren mit der oder dem Lehrenden abgesprochenen Aufgaben und/oder Ausarbeitungen) erbracht.

(4) Aufbaucurriculum für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt/Berufliche Bildung

Für Studierende, die das Fach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 90 KP mit dem Berufsziel Lehramt/Berufliche Bildung studieren, sind im Aufbaucurriculum die Module wir060, wir110 und wir120 verpflichtend zu belegen. Aus den Wahlpflichtmodulen wir070, wir083, wir082, wir090 und wir100 sind zwei auszuwählen.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir060 Financial Accounting	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

wir070 Einführung in das Marketing	Wahl- pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung kann durch eine bewertete kurze Ausarbeitung und ein Kurzreferat zu einem vorgegebenen Thema im Tutorium als Bonusleistung i. S. d. § 11 Abs. 15 verbessert werden. Für eine Leistung mit einer Benotung von 1,7 bis 1,0 wird die Note der Prüfungsleistung um 0,7 Notenpunkte und für eine Leistung mit einer Benotung von 2,7 bis 2,0 wird die Note der Prüfungsleistung um 0,3 Notenpunkte verbessert.</p>
wir082 Corporate Finance	Wahl- pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>
wir083 Beschaffung, Produktion und Logistik	Wahl- pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>
wir090 Human Resource Management	Wahl- pflicht	2 VL	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 2 Modulteilprüfungen, je 50%: Klausur* (i. d. R. je 60 Min.)</p>
wir100 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>

wir110 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich (siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle).
wir120 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich (siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle).
Gesamt			30	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, TU = Tutorium, UE = Übung, SE = Seminar

** Weitere Erläuterungen siehe Punkt 6. Prüfungsformen.

Für die Module wir110 und wir120 ist Folgendes zu berücksichtigen:

Die Bonusleistung verbessert bei einer Bewertung der Bonusleistung von 75 bis kleiner 90% die Note der bestandenen Modulprüfung um eine Teilnotenstufe (d.h. um 0,3 bzw. 0,4, z. B. von 2,3 auf 2,0 oder von 1,7 auf 1,3) bzw. bei einer Bewertung der Bonusleistung mit 90% oder mehr um zwei Teilnotenstufen (d.h. um 0,6 bzw. 0,7, z.B. von 2,3 auf 1,7 oder von 3,7 auf 3,0). Noten besser als 1,0 sind ausgeschlossen. Die Bonusleistung wird durch eine von der oder dem Lehrenden zu Semesterbeginn bekanntzugebende Leistung (z. B. die Übernahme von Referaten und/oder weiteren mit der oder dem Lehrenden abgesprochenen Aufgaben und/oder Ausarbeitungen) erbracht.

5. Wirtschaftswissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung, Berufsziel Lehramt/Berufliche Bildung)

Ziele dieses Studienabschnitts:

Berufliche Bildung: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und die Kompetenz zur Vermittlung dieser Kompetenzen.

Das Studium umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte mit ersten Wahlmöglichkeiten, auf die Akzentsetzungsmodulare weitere 30 Kreditpunkte.

Für Studierende, die das Fach Wirtschaftswissenschaften als 90 KP-Fach mit dem Berufsziel Lehramt/Berufliche Bildung studieren, sind die Module wir130, wir140, wir150 und wir170 verpflichtend. Aus den Modulen wir181 und wir182 ist eines zu studieren.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	2 VL**	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir140 Grundlagen des EU-Wirt- schaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	Pflicht	2 VL**	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 2 Modulteilprüfungen (je 50%, je 1 Modulteilprüfung pro Semester) Klausur* i.d.R. je 60 Min. oder mündl. Prüfung, i.d.R. je 10 Min. oder Hausarbeit je max. 8 Seiten oder Referat je max. 15 Min. oder Portfolio
wir150 Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir170 Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik	Pflicht	2 VL	6	1 Klausur* (60 Min.)

wir181 Ausgewählte Probleme in wirtschaftsdidaktischen Handlungsfeldern, insbesondere Betrieb	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) „Die Note der bestandenen Modulprüfung kann gem. § 11 Abs. 15 BPO durch eine freiwillige Bonusleistung in den Seminaren verbessert werden. Die Bonusleistung verbessert die Note der bestandenen Modulprüfung um 0,3 bzw. 0,4 (z. B. von 2,3 auf 2,0 oder von 1,7 auf 1,3). Noten besser als 1,0 sind ausgeschlossen. Die Bonusleistung wird durch eine mit der oder dem Lehrenden abgesprochene Leistung (z. B. die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Sitzungstermine, die Übernahme von Referaten und/oder weiteren mit der oder dem Lehrenden abgesprochenen Aufgaben) erbracht. Die oder der Lehrende entscheidet, inwiefern die Bonusleistung als erbracht gilt.
wir182 Ausgewählte Probleme in wirtschaftsdidaktischen Handlungsfeldern, insbesondere berufliche Schulen	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) „Die Note der bestandenen Modulprüfung kann gem. § 11 Abs. 15 BPO durch eine freiwillige Bonusleistung in den Seminaren verbessert werden. Die Bonusleistung verbessert die Note der bestandenen Modulprüfung um 0,3 bzw. 0,4 (z. B. von 2,3 auf 2,0 oder von 1,7 auf 1,3). Noten besser als 1,0 sind ausgeschlossen. Die Bonusleistung wird durch eine mit der oder dem Lehrenden abgesprochene Leistung (z. B. die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Sitzungstermine, die Übernahme von Referaten und/oder weiteren mit der oder dem Lehrenden abgesprochenen Aufgaben) erbracht. Die oder der Lehrende entscheidet, inwiefern die Bonusleistung als erbracht gilt.
Gesamt			30	

* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 6. Prüfungsformen.

** Die Module wir130 und wir140 erstrecken sich jeweils über zwei Semester.

Für die Teilnahme an den Modulen wir170, wir181 und wir182 ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä.

Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

6. Prüfungsformen

Es sollen mindestens drei verschiedene Arten von Modulprüfungen gemäß §11 BPO absolviert werden, davon mindestens ein Referat, eine Hausarbeit oder ein Portfolio.

Prüfungsleistungen können teilweise oder vollständig in Form von Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.

7. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

(1) Die Studierenden absolvieren ein Praxismodul von 15 Kreditpunkten. Dieses umfasst in der Regel ein Praktikum oder mehrere Praktika mit einer Gesamtdauer von mindestens acht Wochen (bei Vollzeittätigkeit) sowie eine begleitende Lehrveranstaltung.

(2) Die Praktika sollen in Betrieben, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich Hochschulen), Verbänden oder Organisationen abgeleistet werden. Die Tätigkeit der Praktikantinnen und Praktikanten soll einen deutlichen inhaltlichen Bezug zum Studienfach aufweisen und dem Anspruchsniveau des Studienziels angemessen sein.

(3) Die Begleitung gemäß Nr. (1) Satz 2 erfolgt im Rahmen solcher Lehrveranstaltungen, die an Themen der Praktika anknüpfen und deren Lehrende die Betreuung eines Praktikumsberichts gewährleisten können.

(4) Ein Praktikumsbericht soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur des Praktikumsanbieters, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse sowie eine Reflexion über die eigenen Tätigkeiten und die dabei gemachten Erfahrungen enthalten. Der Praktikumsbericht wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihr/ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(5) Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum bzw. den Praktika gilt Anlage 3 Abschnitt E.2 entsprechend, wobei die bzw. der die begleitende Lehrveranstaltung durchführende Lehrende als Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher fungiert. Das Praktikum bzw. die Praktika werden nicht benotet.

(6) Eine vor dem Studium erbrachte außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden, wenn:

- a) es sich um eine abgeschlossene Ausbildung in einem für das Studienziel relevanten, staatlich anerkannten, Ausbildungsberuf handelt oder
- b) ein Betriebspraktikum von mindestens 12 Wochen (bei Vollzeittätigkeit) Dauer abgeleistet wurde und ein mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten abgestimmter Praktikumsbericht vorgelegt wird. In Bezug auf den Praktikumsbericht gelten die Regelungen in Nr. (4) entsprechend.

(7) Im Ausland erfolgreich abgelegte praxisorientierte Studienleistungen im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten können in Verbindung mit einem von der bzw. dem Studierenden anzufertigenden Bericht (ca. 15 Seiten) auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden. Der Bericht soll eine Reflexion über den Praxisbezug der absolvierten Module und ihren Einfluss auf die eigene Berufswahl enthalten. Er wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Auswahl der für eine Anrechnung in Frage kommenden praxisorientierten Module hat in Abstimmung mit dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer von ihm beauftragten Person zu erfolgen.

(8) Weitere besondere Bestimmungen für Studierende mit außerschulischem Berufsziel sind in Anlage 3a dieser Ordnung zu finden.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftswissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen. Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anerkannt werden.

9. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Eine Fachstudienberatung (bei Berufsziel Lehramt durch das Fachgebiet Berufs- und Wirtschaftspädagogik, bei außerschulischem Berufsziel durch die Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberater des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen. Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils aktuellen Fassung.

10. Zertifikat Energiebildung

Das Zertifikat „Energiebildung“ hat einen Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten. Es besteht aus dem Professionalisierungsmodul „PB 217 Energie interdisziplinär“ sowie einem weiteren Modul (Fachmodul, fachdidaktisches Modul, Professionalisierungsmodul) mit Energiebezug. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung und/oder –nutzung aufweisen. Bei erfolgreichem Abschluss wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben.

11. Freiversuch und Prüfungstermine

Freiversuch und Freiversuch zur Notenverbesserung sind im Fach Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor) ausgeschlossen.

Bei der Prüfungsform Klausur werden in der veranstaltungsfreien Zeit, die direkt auf die Veranstaltungszeit folgt, in welcher die Veranstaltung besucht wurde, zwei Prüfungstermine angeboten, zwischen denen die Studierenden wählen können.